



Kooperationsvereinbarung

über die Fortbildung „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin, Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer“ (ZNL)

zwischen

dem Bundesarbeitskreis staatlich getragener Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU), der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e.V. (ANU), dem Bundesverband Naturwacht e. V., EUROPARC Deutschland und dem Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN):

1. Die vom BANU entwickelte und mit den Kooperationspartnern abgestimmte Fortbildung legt mit ihrer Lehrgangs- und Prüfungsordnung den Rahmen für eine bundesweit einheitliche Qualifizierung von Natur- und LandschaftsführerInnen (ZNL) fest. Diese Einheitlichkeit beinhaltet einen gehobenen Qualitätsstandard, der sowohl den künftigen TeilnehmerInnen an Führungen zugute kommt, als auch den LehrgangsteilnehmerInnen eine überregionale Anerkennung für ihre Fortbildung bietet.
2. Die ZNL verstehen sich als Botschafter ihrer Region. Sie werden darauf vorbereitet, Natur und Landschaft zielgruppenorientiert zu präsentieren, dabei Naturerlebnisse zu vermitteln und auch die Heimatkultur sowie die Bedeutung des Naturpotenzials für die nachhaltige Entwicklung der Region in ihre Führungen mit einzubeziehen.
3. Vor allem in Großschutzgebieten ist die hauptamtliche Tätigkeit der Schutzgebietsbetreuer/innen (Naturwacht, „Ranger“), deren Fortbildung zum/zur Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in wesentlich umfassender ist, weiterhin unerlässlich. Der zusätzliche Einsatz von ZNL, die ehrenamtlich und auf Honorarbasis arbeiten, verspricht Unterstützung und Stärkung der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuer/innen und eröffnet für die Großschutzgebietsverwaltungen zusätzliche Möglichkeiten im Dialog mit der Bevölkerung.
4. In der vom BANU eingerichteten bundesweiten Lenkungsgruppe sind alle Kooperationspartner als Mitglieder vertreten. Die Lenkungsgruppe stimmt Niveau und Modalitäten bei Lehrgängen, Prüfungen, Anerkennung bereits absolvierter Fortbildungen, Verlängerung und Aberkennung des Zertifikats in den Ländern sowie die Urkundengestaltung ab. Weiterbildungen und Aufbaukurse werden koordiniert, wobei ein besonderer Wert auf die Kommunikation untereinander und mögliche Vernetzungen gelegt wird.
5. Ausschreibungsunterlagen, Werbetexte, Programme und Urkunden enthalten Hinweise auf die gemeinsame Trägerschaft. Die Kooperationspartner verpflichten sich, auf ihren Websites Lehrgangs- und Prüfungsordnung sowie weitere Informationen zu veröffentlichen bzw. Verlinkungen einzurichten.

Recklinghausen, den 1. Mai 2005

Horst Frese
Vorsitzender
BANU

Annette Dieckmann
Vorsitzende
ANU

Beate Blahy
Vorsitzende
Bundesverband
Naturwacht

Dr. Eberhard Henne
Vorsitzender
EUROPARC
Deutschland

Dr. Herbert Günther
Vorsitzender
VDN